



49. Flächennutzungsplanänderung im Bereich Petrisberg

- Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge: Stadtvorstand,
Dezernatsausschuss V,
Stadtrat

Vorlage-Nr.: 531/2002

Zuständig: Stadtplanungsamt

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze

Datum: 29.11.2002

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat stellt die im Rahmen der zweiten öffentlichen Auslegung eingegangene Anregung in die Abwägung gem. § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch ein und entscheidet wie in der Anlage vorgeschlagen.
2. Der Stadtrat beschließt die 49. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Petrisberg gem. § 6 Baugesetzbuch.

Begründung:

Die 49. Flächennutzungsplanänderung umfasst die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Petrisberg sowie angrenzende Bereiche, die im Zusammenhang mit der Neuordnung der Konversionsflächen stehen. Hierzu gehören insbesondere der Bereich des Brettenbachtals mit den hier geplanten Flächen für Ausgleichsmaßnahmen sowie die Flächen im Übergangsbereich zwischen Campus-Nord und Campus-Süd der Universität.

Die Flächennutzungsplanänderung wurde vom Stadtrat nach Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung am 02.07.2002 beschlossen. Der Feststellungsbeschluss wurde unter Berücksichtigung von Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren in der Sitzung des Stadtrates vom 29.10.2002 (Drucksache Nr. 415/2002) aufgehoben und gleichzeitig die Durchführung einer erneuten öffentlichen Auslegung beschlossen. Im Planentwurf wurden gegenüber der vorherigen Fassung geringfügige Änderungen vorgenommen in Form eines Verzichts auf die Darstellung einer örtlichen Hauptverkehrsstraße und der Darstellung des Randbereichs zur Wohnsiedlung Burgunderstraße als gemischte Baufläche an Stelle von gewerblicher Baufläche.

Die 2. Offenlegung wurde im Zeitraum vom 13.11.2002 bis 27.11.2002 durchgeführt. Innerhalb dieses Verfahrensschrittes sind lediglich von einem Anlieger Anregungen zu der Planung vorgebracht worden (Anlage 1). Die Abwägung und der Beschlussvorschlag der Verwaltung sehen vor, der Anregung nicht zu folgen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Sach- und Rechtslage hinsichtlich der bereits im Vorverfahren eingegangenen und abgewogenen Anregungen unverändert ist, so dass die Beschlussfassung des Stadtrates vom 02.07.2002 über diese Anregungen (Abwägungsbeschluss) weiterhin Gültigkeit hat.

Die 49. Flächennutzungsplanänderung kann somit erneut beschlossen und der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Eine Beteiligung der Ortsbeiräte im Rahmen der vorliegenden Beschlussfassung kann entfallen, da die planerische Konzeption gegenüber der bisherigen Beschlusslage weitgehend unverändert bleibt.

Anlagen:

- (1) Kurzfassung der eingegangenen Anregung mit Abwägung und Beschlussvorschlag der Verwaltung
- (2) Übersichtskarte Geltungsbereich der Planänderung

Berichterstatter: Beigeordneter Dietze					
Federführendes Amt			Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister